Forstliche Nachrichten

Objekttyp: Group

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal

= Journal forestier suisse

Band (Jahr): 60 (1909)

Heft 6

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Darmstadt erwähnt wird, so sehe ich mich veranlaßt, hiermit außdrücklich zu bemerken, daß meine Firma in Erkennung der Provenienzfrage und in Würdigung der in den letzten Jahren gestellten Anforderungen seitens der deutschen Forstwirtschaft in der zurückgelegten Kampagne nicht einen französischen Kiefernsamenzapfen, noch ein Korn französischen Kiefernsamen bezogen hat.

Nicht bestritten soll werden, daß in früheren Jahren von den ersten deutschen Firmen, darunter auch von der meinigen, große Posten fransösische Kiefernzapsen angekauft wurden; daß aber der französische Kiefernsamen zur Aufbesserung des deutschen Samens hinsichtlich Keimkraft dienen muß, ist eine fälschliche Behauptung in der französischen "Revue des Eaux et Forêts; denn ich gewinne aus deutschem Zapsenmaterial einen Kiefernsamen mit 80—90 %, sogar 93 % Keimkraft, und sind die früheren größeren Bezüge aus Frankreich lediglich auf ungünstige Ernteverhältnisse in Deutschland und Nichterkenntnis der Bewertung des französischen Kiefernsamens in Deutschland zurückzusühren.

Dem Artikelschreiber scheint es unbekannt geblieben zu sein, daß ursprünglich im Handel nur deutscher Kiefernsamen in Frage und zum Versand kam; von französischem Produkt ist aber erst seit zirka 10 Jahren die Rede, und wird es wohl die Folge lehren, welche Provenienz sich zu behaupten vermag. Auch steht sest, daß in deutschen maßgebenden Forstkreisen nur in erster Linie deutscher Kiefernsamen zur Aussaat gelangen soll, und man speziell für französische Provenienz nach gemachten schlechten Kulturersahrungen in deutschen Saatkämpen nicht inkliniert und diese Provenienz ausgeschlossen hat.

Darmstadt, den 5. Juni 1909. Conrad Appel, Forst- und Landwirtschaftl. Samenetablissement.



Forstliche Nachrichten.

Rantone.

Bern. † Direktor Hans Studer. Am 2. dfs. Mts. ist Herr Ingenieur Hans Studer, Direktor der Berner-Oberland-Bahnen in Interlaken, im Alter von nur 57 Jahren mitten aus seiner erfolgreichen Wirlsamkeit heraus, durch einen Schlaganfall dahingerafft worden. Die Tages-presse hat mit vollem Recht den schweren Verlust betont, den das Verner Oberland und speziell das Amt Interlaken, durch den Hinzuzusügen, daß in ihm auch das Forstwesen einen eisrigen und überzeugten Freund und Förderer verliert. Sein klarer Blick, sein durchdringender Verstand haben ihn schon lange erkennen lassen, welche außerordentliche Wichtigkeit

dem Wald für die Gebirgsgegenden zukommt. Deshalb war Herr Studer denn auch stets bereit, mit seinem ganzen schwerwiegenden Einfluß ein= zutreten, wo es sich um einen Fortschritt auf forstlichem Gebiet handelte. Eine ganze Reihe von Aufforstungen, Lawinen- und Wildbachverbauungen in den Gemeinden Gsteigwyler, Lauterbrunnen, Gündlischwand, Lütschental usw. sind von ihm nicht nur befürwortet, sondern auf seinen Antrag von den Talbahnen auch finanziell unterstützt worden. Die interessanten Kulturversuche längs der Wengernalpbahn, weit ob der bisherigen Baumgrenze, hat er in jeder Weise begünstigt, ebenso wie die Anlage eines Alpengartens ob der "Schynigen Platte" und die damit verbundenen Aufforstungen mit einheimischen und fremdländischen Holzarten seiner Initiative zu verdanken sind. Und als vor 3 Jahren der Abbach bei Grindelwald, welcher durch seinen Ausbruch den Verkehr auf der Straße und der Eisenbahn vollständig unterbrochen hatte, gebändigt werden sollte, da war es ganz besonders Studer, der mithalf mit allem Nachdruck zu verlangen und durchzuseten, daß das Einzugsgebiet jenes gefährlichen Wildbaches soweit möglich aufgeforstet werde.

Aber auch sonst hat der nun Dahingegangene sich dem Forstpersonal gegenüber stets sehr entgegenkommend gezeigt: schwerlich dürste seit Jahren im engeren Oberland ein Untersörster- und Bannwartenkurs abgehalten worden sein, dessen Teilnehmer er nicht unentgeltlich zur "Schynigen Platte" hinauf zur Besichtigung der dortigen gelungenen Arbeiten hätte führen lassen. Auch am 15. Mai, bei Anlaß der Einweihung des "Fankschuser-Steins" im Brückwald, hatte Herr Dircktor Studer sich eingessunden. Wem von uns wäre damals beim Anblick des gesunden, lebenssfrohen Mannes der Gedanke gekommen, daß wir zum letztenmale seine liebenswürdige Gesellschaft genießen sollten?

Er ruhe in Frieden! Wir aber wollen ihm ein treues und dankbares Andenken bewahren.

Basel-Land. Waldareal. Die Direktion des Innern veröffentlicht von Zeit zu Zeit ein Verzeichnis des Forstpersonals, nehst Angaben über die Flächen- und Eigentumsverhältnisse der Waldungen. Aus dem auf den 1. April d. I. herausgegebenen Etat geht hervor, daß von der gesamten Fläche des Kantonsgebietes, haltend 42,453 ha, bewaldet sind rund 14,800 ha oder 34,8%. Davon gehören

1. dem Staat: die Auen an der Birs und einige Wo	aldstreifen längs
Kantonsstraßen	ha 16.00
2. den basellandschaftlichen Bürgergemeinden	" 10,891.57
3. andern Gemeinden, Korporationen und Stiftungen	" 532.92
Zusammen	ha 11,440.49
Dazu Privatwald	" 3,358.64
Tutal	ha 14.799.13

Das basellandschaftliche höhere Forstpersonal besteht aus einem Kantonsoberförster, einem Adjunkten desselben und einem Forstverwalter der Bürger= und Einwohnergemeinde Liestal. Außerdem sind 62 Ge= meindeförster und 3 Bannwarte tätig. Die Zahl der waldbesitzenden basellandschaftlichen Gemeinden beläuft sich auf 74.

Ausland.

Bayern. Neue Forstorganisation. Mit dem 1. Januar 1909 ist in Bahern eine neue Forstorganisation ins Leben getreten, welche als weiterer Ausbau der im Jahr 1885 zum Übergang vom sog. Forstmeisterzum Oberförstersystem nötig gewordenen zu betrachten ist. Einer bezügl. Mitteilung des "Forstwissenschaftlichen Centralbl." entnehmen wir die nachsolgenden Angaben:

Die oberste Aufsicht und Leitung des Staatsforstwesens bleibt dem Finanzministerium unterstellt und besteht, wie bis dahin, aus einer Ministerialabteilung mit einem Ministerialdirektor (Forstmann) als Vorstand. Als weiteres Personal sind ihr Ministerial-, Oberregierungs-, Regierungs- und Forsträte, nebst Hilfsarbeitern zugeteilt. Angegliedert sind dieser Abteilung die Forstbuchhaltung und eine kartographische Anstalt.

Die Beaufsichtigung und Leitung des Forstwesens in den Regierungsbezirken, bis dahin der Kammer der Finanzen zugeteilt, wird einer selbständigen Kammer der Forsten übertragen, welche direkt unter dem Regierungspräsidenten steht. Diese Kammer ist mit einem Regierungsdirektor und der ersorderlichen Zahl von Regierungs- und Forsträten als Reserenten besetzt.

Die äußere Forstverwaltung und Betriebsführung bleibt wie bisher den Forstämtern, doch ist deren allmähliche Vergrößerung durch sutzessive Auslösung von 30 Forstämtern in Aussicht genommen. Den der Regierung, Kammer der Forsten, direkt unterstellten Forst=meistern sind, soweit nötig, für den Verwaltungs= und Vetriebsdienst Forstamtsassesson, für den Vetriebsvollzugsdienst und den Forst= und Jagdschutz Förster, Forstassississen und Waldwärter beigegeben. Für den Kanzlei= und Rechnungsdienst sinden Forstassississen.

Die von 3 zu 3 Jahren erhöhten Gehalte übersteigen die höchsten in der Schweiz bezahlten um ein Beträchtliches.

